

Information zur Zulassung

MA Information Medien Kommunikation (Fachhochschule Burgenland) Studiengangskennzahl 0725

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang Information, Medien & Kommunikation. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge sind sozial-, geistes- oder wirtschaftswissenschaftliche, künstlerisch-gestaltende und ingenieurwissenschaftliche Studien bzw. Studiengänge mit einem Mindestumfang von insgesamt 28 ECTS Credits in folgenden Bereichen: Publizistik, Kommunikations-, Informationswissenschaften oder Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Graphikdesign oder Verkauf, Marketing, eCommerce sowie Englisch, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen. Im Masterstudiengang werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für

Sprachen). Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Bereich	ECTS Credits
Publizistik, Kommunikations-, Informationswissenschaften oder Informatik, Wirtschaftsinformatik oder-Graphikdesign oder Verkauf, Marketing, eCommerce	20
Englisch	8

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Information, Medien & Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Burgenland	ohne Auflagen
BA Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Kommunikationswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FH Wien der WKW	ohne Auflagen
BA Journalismus & Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Wien der WKW	ohne Auflagen
BA Marketing & Sales (alle Curriculumsversionen)	FH Wien der WKW	ohne Auflagen
BA Content-Produktion & Digitales Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Wien der WKW	ohne Auflagen
BA Journalismus und Public Relations (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum	ohne Auflagen
BA Medientechnik (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Media- u. Kommunikationsberatung (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Kommunikationswissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Universität Salzburg	ohne Auflagen

BA International Marketing & Sales Management (alle Curriculumsversionen)	FH Campus 02	ohne Auflagen
BA Produktmarketing & Projektmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.